

Offenlegungsbericht der Sparkasse Höxter

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	8
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	20
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	22
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	26
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	26
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	31
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	34
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	37
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	38
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	40
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	41
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	42
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	43
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	44
15	Verschuldung (Art. 451 CRR)	46

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRD	Capital Requirement Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigungen
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
PWB	Pauschalwertberichtigungen
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SVWL	Sparkassenverband Westfalen-Lippe

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen.

Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder. Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Höxter gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG. Die Offenlegung der Sparkasse Höxter erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Höxter macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte, nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Die folgenden Offenlegungsanforderungen der CRR besitzen aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Höxter:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Höxter ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)



- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Höxter verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Sparkasse Höxter verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Höxter veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Höxter jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Jahresabschluss (einschließlich Lagebericht) der Sparkasse Höxter. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Jahresabschluss (einschließlich Lagebericht).

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Höxter hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Höxter hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt D offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und wurde am 09.07.2018 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt D den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2017 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Rahmenbedingungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind durch die gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen definiert.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat Mitglieder des Vorstandes abberufen. Für die Bestellung und die Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstandes durch den Verwaltungsrat ist die Genehmigung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Höxter als Vertretung des Trägers der Sparkasse erforderlich.



Der Vorstand der Sparkasse Höxter besteht aus zwei Personen. Laut Satzung besteht die Möglichkeit, zudem ein stellvertretendes Vorstandsmitglied zu bestellen. Bei der Besetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Landesgleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet.

Der Verwaltungsrat nimmt – sofern erforderlich – bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung von Vorstandspositionen externe Unterstützung z.B. durch Beratungsunternehmen in Anspruch. Dabei wird insbesondere Wert auf die Zuverlässigkeit sowie die fachliche und persönliche Eignung von Bewerbern gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Höxter werden durch die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Höxter als Vertretung des Trägers der Sparkasse gewählt. Die Dienstkräfte im Verwaltungsrat werden auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen durch die Arbeitnehmer vorgeschlagen und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen ebenfalls von der Trägervertretung gewählt.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich der geforderten Sachkunde der Verwaltungsratsmitglieder hat der Träger vor der Wahl gemäß des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen geprüft. Zur Erlangung und zum Erhalt der Sachkunde bietet die Sparkasse Höxter den Mitgliedern des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse darüber hinaus die Teilnahme an bestimmten Seminaren an.

Die sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ersetzen die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird nach Maßgabe des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen gewählt.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Auf die Bildung eines gesonderten Risikoausschusses gemäß KWG wurde verzichtet.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt D offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2017			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	107.600.000,00	-9.500.000,00	1)	98.100.000,00	-	-
12.	Eigenkapital	72.435.105,96					
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	71.158.614,39	-		71.158.614,39	-	-
	d) Bilanzgewinn	1.276.491,57	-1.276.491,57	2)	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-48.744,20	-	-
					169.209.870,19	-	-

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

1) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

2) Abzug des Bilanzgewinns wegen Anrechnung der Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR)

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Höxter hat keine Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Euro				
HARTES KERNKAPITAL (CET1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 1	0,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	71.158.614,39	26 (1) (c)	k.A.
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0,00	26 (1)	k.A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	98.100.000,00	26 (1) (f)	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486 (2)	0,00
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Be-	0,00	483 (2)	0,00

	standsschutz bis 31. Dezember 2017			
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	169.258.614,39		0,00
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	34, 105	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-38.995,36	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-9.748,84
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0,00
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (a)	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0,00
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	33 (b)	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0,00
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0,00
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine	0,00	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0,00



	Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0,00
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0,00
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	k.A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0,00
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1), 470 (2)	0,00
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0,00
24	In der EU: leeres Feld			

25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0,00
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a), 472 (3)	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (l)	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0,00		k.A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0,00		k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0,00	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0,00	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0,00	468	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0,00	468	k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	481	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-9.748,84	36 (1) (j)	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-48.744,20		-9.748,84
29	Hartes Kernkapital (CET1)	169.209.870,19		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51, 52	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00		k.A.



32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00		k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	486 (3)	0,00
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	0,00	483 (3)	0,00
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	85, 86, 480	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (3)	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		0,00
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0,00
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58, 475 (3)	0,00
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0,00
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0,00



41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-9.748,84		k.A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-9.748,84	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
	davon: Immaterielle Vermögenswerte.	-9.748,84	472 (4)	k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	477, 477 (3), 477 (4) (a)	k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,00	468	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)	k.A.
42a	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	9.748,84	36 (1) (j)	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00		0,00
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	169.209.870,19		k.A.

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	62, 63	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,00	486 (4)	0,00
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	0,00	483 (4)	0,00
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	87, 88, 480	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	0,00	62 (c) und (d)	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		0,00
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0,00
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68, 477 (3)	0,00
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0,00
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00		k.A.



54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00		0,00
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0,00
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,00		k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	k.A.
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467	k.A.
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,00	468	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00		0,00
58	Ergänzungskapital (T2)	0,00		k.A.
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	169.209.870,19		k.A.



59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,00		k.A.
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	997.956.836,64		k.A.
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,96	92 (2) (a), 465	k.A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,96	92 (2) (b), 465	k.A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,96	92 (2) (c)	k.A.
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,76	CRD 128, 129, 130	k.A.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		k.A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01		k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00		k.A.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131	k.A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,96	CRD 128	k.A.
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	10.149.334,25	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	k.A.
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	k.A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11.394.750,78	62	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	62	k.A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.

81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt B.4.1 wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Höxter keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2017 Euro
Kreditrisiko	
Standardansatz	72.926.404,99
Zentralstaaten oder Zentralbanken	102.478,48
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentliche Stellen	181.369,97
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	270.655,27
Unternehmen	29.662.777,04
Mengengeschäft	21.850.826,87
Durch Immobilien besicherte Positionen	9.373.026,45
Ausgefallene Positionen	1.798.202,20
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	498.046,70
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Investmentfonds	5.761.229,61
Beteiligungspositionen	2.418.331,36
Sonstige Posten	1.009.461,04



Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	305.055,45
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	6.593.427,25
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-
Credit Valuation Adjustment Risk (CVA-Risiko)	
Standardmethode	11.659,24

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

31.12.2017 Euro	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handels- buch		Ver- brie- fungs- risi- kopo- sition		Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ¹⁾	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen			Summe
Deutschland	1.216.486.134,06	-	-	-	-	-	65.837.609,64	-	-	65.837.609,64	0,92	0,00
Frankreich	10.710.657,51	-	-	-	-	-	584.563,22	-	-	584.563,22	0,01	0,00
Niederlande	16.637.275,92	-	-	-	-	-	1.026.491,65	-	-	1.026.491,65	0,01	0,00
Italien	10.193.403,12	-	-	-	-	-	495.981,96	-	-	495.981,96	0,01	0,00
Irland	2.040.520,88	-	-	-	-	-	72.802,42	-	-	72.802,42	0,00	0,00
Dänemark	1.175.196,84	-	-	-	-	-	42.076,13	-	-	42.076,13	0,00	0,00
Portugal	502.206,15	-	-	-	-	-	10.960,50	-	-	10.960,50	0,00	0,00
Spanien	12.369.695,62	-	-	-	-	-	617.845,09	-	-	617.845,09	0,01	0,00
Belgien	2.558.151,64	-	-	-	-	-	117.824,97	-	-	117.824,97	0,00	0,00
Luxemburg	1.746.044,88	-	-	-	-	-	99.601,17	-	-	99.601,17	0,00	0,00
Norwegen	1.488.772,44	-	-	-	-	-	27.523,01	-	-	27.523,01	0,00	2,00
Schweden	3.983.545,76	-	-	-	-	-	197.811,77	-	-	197.811,77	0,00	2,00

31.12.2017 Euro	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- posi- tion im Han- dels- buch		Ver- brie- fungs- risi- kopo- sition		Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ¹⁾	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch		Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)		Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen			Summe
					Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)						
Finnland	2.444.846,88	-	-	-	-	-	98.166,01	-	-	98.166,01	0,00	0,00
Österreich	5.000.248,91	-	-	-	-	-	273.343,65	-	-	273.343,65	0,00	0,00
Schweiz	360.424,05	-	-	-	-	-	16.362,10	-	-	16.362,10	0,00	0,00
Türkei	34.424,68	-	-	-	-	-	2.753,57	-	-	2.753,57	0,00	0,00
Litauen	79.165,69	-	-	-	-	-	6.333,26	-	-	6.333,26	0,00	0,00
Polen	2.987.572,28	-	-	-	-	-	239.005,78	-	-	239.005,78	0,00	0,00
Tschechische Republik	201.890,70	-	-	-	-	-	12.100,32	-	-	12.100,32	0,00	0,50
Slowakei	142.251,79	-	-	-	-	-	5.690,07	-	-	5.690,07	0,00	0,50
Ungarn	91.898,96	-	-	-	-	-	7.351,92	-	-	7.351,92	0,00	0,00
Rumänien	3,21	-	-	-	-	-	0,19	-	-	0,19	0,00	0,00
Bulgarien	36.650,71	-	-	-	-	-	2.932,06	-	-	2.932,06	0,00	0,00
Russische Föderation	282.444,12	-	-	-	-	-	22.230,04	-	-	22.230,04	0,00	0,00
Kasachstan	242.097,93	-	-	-	-	-	19.367,83	-	-	19.367,83	0,00	0,00
Slowenien	94.057,12	-	-	-	-	-	7.524,57	-	-	7.524,57	0,00	0,00
Kroatien	16.049,96	-	-	-	-	-	963,00	-	-	963,00	0,00	0,00
Vereinigtes Königreich	16.188.577,94	-	-	-	-	-	503.861,21	-	-	503.861,21	0,01	0,00
Jersey	453.051,59	-	-	-	-	-	36.244,13	-	-	36.244,13	0,00	0,00
Nigeria	12.955,72	-	-	-	-	-	1.554,72	-	-	1.554,72	0,00	0,00
Mauritius	174,89	-	-	-	-	-	10,49	-	-	10,49	0,00	0,00

31.12.2017 Euro	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- posi- tion im Han- dels- buch		Ver- brie- fungs- risi- kopo- sition		Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ¹⁾	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen			Summe
Südafrika	96.538,35	-	-	-	-	-	11.584,54	-	-	11.584,54	0,00	0,00
Vereinigte Staaten	13.935.999,41	-	-	-	-	-	836.105,09	-	-	836.105,09	0,01	0,00
Kanada	28.386,62	-	-	-	-	-	2.270,93	-	-	2.270,93	0,00	0,00
Mexiko	1.094.894,54	-	-	-	-	-	77.175,44	-	-	77.175,44	0,00	0,00
Bermuda	36.538,26	-	-	-	-	-	2.923,06	-	-	2.923,06	0,00	0,00
Costa Rica	107.281,02	-	-	-	-	-	8.582,48	-	-	8.582,48	0,00	0,00
Kaimaninseln	311.499,60	-	-	-	-	-	14.977,49	-	-	14.977,49	0,00	0,00
Britische Jungferninseln	447.299,46	-	-	-	-	-	19.199,99	-	-	19.199,99	0,00	0,00
Kolumbien	67.275,09	-	-	-	-	-	5.382,01	-	-	5.382,01	0,00	0,00
Venezuela	9.761,93	-	-	-	-	-	1.171,43	-	-	1.171,43	0,00	0,00
Brasilien	156.603,50	-	-	-	-	-	12.528,28	-	-	12.528,28	0,00	0,00
Chile	92.927,48	-	-	-	-	-	5.436,05	-	-	5.436,05	0,00	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	363.738,31	-	-	-	-	-	13.578,52	-	-	13.578,52	0,00	0,00
Pakistan	11.953,46	-	-	-	-	-	1.433,85	-	-	1.433,85	0,00	0,00
Indien	457.891,87	-	-	-	-	-	36.631,35	-	-	36.631,35	0,00	0,00
Sri Lanka	19.623,91	-	-	-	-	-	2.354,93	-	-	2.354,93	0,00	0,00
Thailand	418.020,89	-	-	-	-	-	25.524,75	-	-	25.524,75	0,00	0,00
Indonesien	196.152,64	-	-	-	-	-	15.692,21	-	-	15.692,21	0,00	0,00
Singapur	163.505,79	-	-	-	-	-	13.063,90	-	-	13.063,90	0,00	0,00

31.12.2017 Euro	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- posi- tion im Han- dels- buch		Ver- brie- fungs- risi- kopi- sition		Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ¹⁾	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen			Summe
China	208.948,03	-	-	-	-	-	10.148,53	-	-	10.148,53	0,00	0,00
Japan	108.813,48	-	-	-	-	-	8.705,08	-	-	8.705,08	0,00	0,00
Hongkong	383.060,65	-	-	-	-	-	19.202,23	-	-	19.202,23	0,00	1,25
Australien	2.140.880,46	-	-	-	-	-	112.289,83	-	-	112.289,83	0,00	0,00
Neuseeland	244.033,70	-	-	-	-	-	17.808,30	-	-	17.808,30	0,00	0,00
Summe	1.329.662.020,40	-	-	-	-	-	71.660.656,72	-	-	71.660.656,72	1,00	-

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

1) Bei einem Ausweis von 0,00 ist der Wert erst ab der dritten Nachkommastelle ersichtlich.

	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag (in Euro)	997.956.836,64
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,01
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Euro)	66.863,11

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 1.722.903.056,30 Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2017 Euro	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	30.420.738,77
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	90.772.442,58
Öffentliche Stellen	19.291.629,01
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.118.205,00
Institute	54.433.666,31
Unternehmen	452.436.267,52
Mengengeschäft	532.961.457,15
Durch Immobilien besicherte Positionen	371.811.966,78
Ausgefallene Positionen	20.181.159,68
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	31.051.097,31
Investmentfonds	103.338.821,81
Sonstige Posten	22.886.918,33
Gesamt	1.739.704.370,25

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2017	Deutschland	EWR	Sonstige
Euro			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	12.992.890,11	16.641.551,09	2.561.962,09
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	88.699.306,41	-	-
Öffentliche Stellen	20.823.867,90	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	10.160.080,00	-
Institute	38.783.667,10	7.799.933,27	5.027.095,89
Unternehmen	408.286.502,06	21.006.792,52	5.120.419,52
Mengengeschäft	535.149.471,32	1.053.479,36	1.136.936,53
Durch Immobilien besicherte Positionen	365.929.113,72	68.603,58	237.450,40
Ausgefallene Positionen	19.644.954,58	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	18.229.919,18	12.843.986,35	-
Investmentfonds	98.229.105,94	8.327.705,18	-
Sonstige Posten	24.148.262,20	-	-
Gesamt	1.630.917.060,52	77.902.131,35	14.083.864,43

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2017						
Euro						
Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Invest- mentvermögen (inkl. Geldmarkt- fonds)	Öffentliche Haus- halte	Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Sonstige¹⁾
Zentralstaaten oder Zentralbanken	12.992.890,11	-	19.203.513,18	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	77.573.343,86	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	5.200,00	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.160.080,00	-	-	-	-	-
Institute	47.608.124,04	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	13.701.884,00	5.171.676,10	2.241.598,92
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	342.644.664,05	2.043.152,27	-1.046.003,95
Davon: KMU	-	-	-	-	2.043.152,27	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	298.905.878,55	531.761,64	-
Davon: KMU	-	-	-	-	531.761,64	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	6.535.645,84	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	31.073.905,53	-	-	-	-	-
Investmentfonds	-	106.556.811,12	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	24.148.262,20
Gesamt	101.834.999,68	106.556.811,12	96.776.857,04	661.788.072,44	7.751.790,01	25.343.857,17

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen (I)

1) Die Pauschalwertberichtigungen werden in der Spalte „Sonstige“ ausgewiesen und nicht nach Branchen aufgegliedert.



31.12.2017	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:								
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	11.125.958,07	-	-	-	-	-	-	4,48
Öffentliche Stellen	-	20.055.774,84	-	-	-	-	-	-	762.893,06
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	4.002.572,22	-	-
Unternehmen	40.529.137,58	109.048.909,61	57.500.090,99	13.379.182,84	27.767.663,92	7.850.257,75	20.449.103,76	82.074.865,53	54.699.343,10
Davon: KMU	29.254.155,87	104.195.319,49	3.811.722,83	6.985.939,53	320.105,53	4.118.360,29	-	55.661.197,27	17.515.259,53
Mengengeschäft	29.713.045,41	12.830.685,44	13.791.242,21	26.725.458,31	26.765.759,03	7.979.077,36	4.866.518,78	24.036.684,40	46.989.603,90
Davon: KMU	29.702.545,41	12.830.685,44	13.776.242,21	26.722.358,31	25.925.795,31	7.973.689,05	4.866.518,78	23.928.121,63	46.923.529,74
Durch Immobilien besicherte Positionen	3.106.526,17	742.697,80	4.779.344,51	9.934.477,27	8.600.531,06	1.025.427,54	4.440.164,20	11.011.737,66	23.156.621,30
Davon: KMU	2.982.179,99	742.697,80	4.581.196,35	9.934.477,27	7.894.274,72	1.025.427,54	4.440.164,20	10.856.698,36	23.098.745,46
Ausgefallene Positionen	235.877,98	-	3.976.903,48	983.337,20	980.541,79	451.778,60	876.569,80	2.386.817,19	3.217.482,70
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investmentfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	73.584.587,14	153.804.025,76	80.047.581,19	51.022.455,62	64.114.495,80	17.306.541,25	34.634.928,76	119.510.104,78	128.825.948,54

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen (II)

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2017	täglich	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	unbestimmt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	13.064.294,22	-	14.074.609,07	5.057.500,00	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	509.006,58	1.726.146,38	46.817.709,84	39.646.443,61	-
Öffentliche Stellen	832.311,00	-	82.500,00	19.909.056,90	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	3.080,00	-	10.157.000,00	-	-
Institute	4.986.759,26	12.085.387,32	25.538.549,68	9.000.000,00	-
Unternehmen	59.427.579,71	35.324.650,26	72.597.856,27	267.063.627,86	-
Mengengeschäft	134.944.902,06	9.693.670,46	60.445.837,25	332.255.477,44	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	19.404.847,63	5.033.645,81	37.427.070,83	304.369.603,43	-
Ausgefallene Positionen	4.652.381,69	1.344.733,39	1.416.737,47	12.231.102,03	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	30.410,96	-	18.135.710,33	12.907.784,24	-
Investmentfonds	-	-	-	-	106.556.811,12
Sonstige Posten	12.538.809,44	-	-	-	11.609.452,76
Gesamt	250.394.382,55	65.208.233,62	286.693.580,74	1.002.440.595,51	118.166.263,88

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31.12.2017.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 735.475,75 Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 70.559,08 Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 418.044,33 Euro.

31.12.2017								
Euro	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Privatpersonen	6.719.317,35	2.901.600,00	-	-	-203.355,73	31.301,58	-	2.198.043,58
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	14.224.378,19	7.018.800,00	-	639.400	-455.120,02	9.662,76	-	4.365.913,40
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	12.421,56	12.200,00	-	-	-6.600,00	-	-	235.337,10
Verarbeitendes Gewerbe	3.858.144,83	2.013.600,00	-	556.200,00	336.519,04	67,57	-	1.073.267,51
Baugewerbe	1.001.317,33	419.300,00	-	48.900,00	-89.100,00	149,53	-	449.405,39
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.696.053,88	1.265.100,00	-	28.300,00	-237.500,00	-	-	453.053,23
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	406.911,54	219.100,00	-	5.000,00	131.309,03	-	-	108.465,29
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.157.136,53	265.600,00	-	-	-56.231,98	-	-	14.630,41
Grundstücks- und Wohnungswesen	3.481.122,53	1.641.900,00	-	1.000,00	-175.800,00	-	-	531.456,54
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2.611.269,99	1.182.000,00	-	-	-357.716,11	9.445,66	-	1.500.297,93
Sonstige ¹⁾	-	-	973.000,00	-	-77.000,00	29.594,74	418.044,33	-
Gesamt	20.943.695,54	9.920.400,00	973.000,00	639.400,00	-735.475,75	70.559,08	418.044,33	6.563.956,98

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

- 1) Die Pauschalwertberichtigungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden jeweils in der Position „Sonstige“ ausgewiesen und nicht nach Branchen aufgliedert.

31.12.2017 Euro	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	20.943.695,54	9.920.400,00	-	639.400,00	6.563.956,98
EWR	-	-	-	-	-
Sonstige ¹⁾	-	-	973.000,00	-	-
Gesamt	20.943.695,54	9.920.400,00	973.000,00	639.400,00	6.563.956,98

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

- 1) Die Pauschalwertberichtigungen werden in der Position „Sonstige“ ausgewiesen und nicht nach Ländern aufgliedert.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2017 Euro	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wech- sel- kurs- be- dingte und sonstige Ver- ände- rung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	10.837.500,00	1.967.900,00	2.166.999,75	718.000,25	-	9.920.400,00
Rückstellungen	1.090.800,00	1.400,00	452.800,00	-	-	639.400,00
Pauschalwert- berichtigungen	1.050.000,00	-	77.000,00	-	-	973.000,00
Summe spezifi- sche Kreditrisiko- anpassungen	12.978.300,00	1.969.300,00	2.696.799,75	718.000,25	-	11.532.800,00

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Exportversicherungsagenturen (ECA) hat die Sparkasse Höxter nicht benannt.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's und Fitch
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's und Fitch
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's und Fitch
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's und Fitch
Internationale Organisationen	Standard & Poor's, Moody's und Fitch
Institute	Standard & Poor's, Moody's und Fitch
Unternehmen	Standard & Poor's, Moody's und Fitch
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Standard & Poor's, Moody's und Fitch
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's, Moody's und Fitch
Investmentfonds	Standard & Poor's, Moody's und Fitch
Sonstige Posten	Standard & Poor's, Moody's und Fitch

Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	75	100	150	370
Risikopositionswert in Euro je Risikopositionsklasse									
31.12.2017									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	29.634.441,20	-	-	-	2.561.962,09	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	86.974.309,63	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	20.688.760,74	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.160.080,00	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	34.694.742,14	-	16.915.954,12	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	15.180.541,73	-	370.665.662,80	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	400.859.176,74	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	348.776.086,61	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	9.694.706,20	8.538.880,42	-
Gedekte Schuldverschreibungen	30.410,96	23.240.408,90	-	-	7.803.085,67	-	-	-	-
Investmentfonds	-	-	-	-	68.538.600,88	17.400.118,00	18.792.565,24	-	1.825.527,00
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	30.229.142,03	-	-
Sonstige Posten	11.529.999,24	-	-	-	-	-	12.618.262,96	-	-
Gesamt	173.023.983,17	23.240.408,90	37.604.714,86	348.776.086,61	94.084.190,37	418.259.294,74	442.000.339,23	8.538.880,42	1.825.527,00

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Zum Meldestichtag bestanden keine Risikopositionswerte mit einem Risikogewicht von 70%, 250% und 1250%.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	75	100	150	370
Risikopositionswert in Euro je Risikopositionsklasse 31.12.2017									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	29.634.441,20	-	-	-	2.561.962,09	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	96.328.285,45	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	390.944,40	-	11.335.623,00	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.160.080,00	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	34.705.002,44	-	16.915.954,12	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	15.180.541,73	-	370.633.670,50	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	400.506.126,26	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	348.776.086,61	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	9.694.706,20	8.521.880,42	-
Gedekte Schuldverschreibungen	30.410,96	23.240.408,90	-	-	7.803.085,67	-	-	-	-
Investmentfonds	-	-	-	-	68.538.600,88	17.400.118,00	18.792.565,24	-	1.825.527,00
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	30.229.142,03	-	-
Sonstige Posten	11.529.999,24	-	-	-	-	-	12.618.262,96	-	-
Gesamt	182.779.163,69	23.240.408,90	28.251.577,12	348.776.086,61	94.084.190,37	417.906.244,26	441.968.346,93	8.521.880,42	1.825.527,00

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Zum Meldestichtag bestanden keine Risikopositionswerte mit einem Risikogewicht von 70%, 250% und 1250%.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Höxter gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert sowie der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Buchwerte und beizulegende Zeitwerte entsprechen einander. Keine der Beteiligungen der Sparkasse ist an einer Börse notiert. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

31.12.2017	Buchwert bzw. beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Realisierte Gewinne und Verluste aus Verkauf/Liquidation	Nicht realisierte Gewinne und Verluste
Euro			
Strategische Beteiligungen	-	-	-
Funktionsbeteiligungen	26.150.250,00	-	-
Kapitalbeteiligungen	50.950,00	-	-
Gesamt	26.201.200,00	-	-

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen sowie realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Vorgaben zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind als Teil unserer Organisationsanweisungen in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art und der Höhe des Sicherheitenansatzes in regelmäßiger Folge überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge des Sparkassenverlages eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Risikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Eine potenzielle Risikokonzentration ergibt sich für die Sparkasse, da sich die wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechte infolge des Regionalprinzips weit überwiegend auf Beleihungsobjekte innerhalb des Satzungsgebietes erstrecken.

Daneben werden Gewährleistungen und Garantien in Form von Bürgschaften der öffentlichen Hand für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2017	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Euro		
Öffentliche Stellen	-	9.353.137,74
Unternehmen	-	31.992,30
Mengengeschäft	-	353.050,48
Ausgefallene Positionen	-	17.000,00
Gesamt	-	9.755.180,52

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

31.12.2017	Eigenmittelanforderung
Euro	
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	305.055,45
Marktrisiko gemäß Standardansatz	305.055,45

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt vierteljährlich unter Verwendung von Szenarien, die einen Zinsanstieg sowie eine Zinssenkung um jeweils 200 Basispunkte einschließen. Nach unseren regelmäßig vorgenommenen Überprüfungen geben diese Szenarien näherungsweise ein Konfidenzniveau von 99 % bei einjähriger Haltedauer wieder.

Dabei kommen vorrangig GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz. Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern in festverzinslichen Spareinlagen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Weiterhin werden vierteljährlich Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2017	Berechnete Ertragsänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Euro	-1.570.000,00	-1.138.000,00

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) und bei der Limitierung der Risikohöhe berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 (1) HGB nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Zum Stichtag 31.12.2017 liegen positive Wiederbeschaffungswerte (ohne anteilige Zinsen) in Höhe von 391.082,79 Euro bei den noch nicht abgewickelten Zinsderivaten vor.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2017 auf 9.800.000,00 Euro. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Ursprungsrisikomethode.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.



13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen.

Die Höhe der Belastungsquote zum 31.12.2017 ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag gestiegen. Das Wachstum der Belastungsquote ist im Wesentlichen auf einen Anstieg von Weiterleitungsdarlehen zurückzuführen. Zum Meldestichtag 31.12.2017 beträgt der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die die Sparkasse als nicht verfügbar für die Zwecke der Belastung ansieht (dies sind zum überwiegenden Teil Sachanlagen), 45,08%.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2017 Euro	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Summe Vermögenswerte	92.392.511,96		1.399.325.888,28	
davon Aktieninstrumente	-	-	134.352.341,73	-
davon Schuldtitel	-	-	169.355.034,32	172.820.596,33
davon sonstige Vermögenswerte	1.721.613,79		24.069.143,16	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2017 Euro	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	-	-
davon Aktieninstrumente	-	-
davon Schuldtitel	-	-
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	142.432,09

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten



Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2017 Euro	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	91.735.323,91	90.621.584,92

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie beläuft sich zum 31.12.2017 auf 10,81 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich somit ein Anstieg von 0,51 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote ist ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert Euro
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.485.172.018,79
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	9.800.000,00
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	59.346.196,59
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmess-	k.A.

¹⁾ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

	größe der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	10.657.904,86
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.564.976.120,24

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Euro
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.495.878.667,85
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	(48.744,20)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.495.829.923,65
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	9.800.000,00
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	9.800.000,00

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereini- gung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Ar-tikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT- Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsge- schäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	248.143.618,32
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(188.797.421,73)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	59.346.196,59
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risi- kopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	169.209.870,19
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Sum- me der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.564.976.120,24
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	10,81
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		



EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Euro
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.495.878.667,85
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	1.495.878.667,85
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	31.073.905,53
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	129.000.792,92
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	20.045.649,74
EU-7	Institute	41.810.696,26
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	347.202.100,48
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	379.687.631,03
EU-10	Unternehmen	368.088.969,30
EU-11	Ausgefallene Positionen	17.985.963,04
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	160.982.959,55

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)